

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 41 (1933)

Heft: 11

Artikel: Die Einrichtung von Schulhäusern als Notkrankenhäuser

Autor: Aemmer, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-973750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ves, lorsque le malade crache du sang ou que l'air qui s'échappe du poumon déchiré s'infiltré sous les tissus sous-cutanés dans la région de la blessure, le diagnostic de fracture de côté n'est que trop facile à faire.

Doit-on intervenir en attendant le médecin, appelé sans tarder? Faut-il bander la poitrine du malade? Certainement, mais avec une bande très large. Une bande étroite, trop serrée, peut déplacer les extrémités des côtes. Le bandage doit laisser au thorax sa liberté d'expansion, même du côté de la blessure. Le bras du côté malade sera placé dans

une gouttière ou immobilisé de quelque manière que ce soit. La Croix-Rouge allemande donne, à ce sujet, dans son manuel de premiers secours, de très bons conseils. Elle recommande de faire asseoir à demi le malade qui s'appuiera sur son dos ou sur le côté malade afin d'en limiter les mouvements. On le fera respirer superficiellement en lui recommandant de ne pas parler. Ainsi que nous l'avons dit dans d'autres circonstances, le secouriste se doit de ne pas oublier que là aussi une intervention simple et méthodique est plus efficace qu'une agitation stérile.

Die Einrichtung von Schulhäusern als Notkrankenhäuser.

Von Regierungsrat Dr. F. Ammer, Basel.

Am 17. November 1932 fand eine vom Eidgenössischen Gesundheitsamt in Bern einberufene Konferenz zur Aussprache über die Influenza statt. Ueber die Verhandlungen dieser Konferenz ist ein ausführliches gedrucktes Protokoll erschienen, das der Nr. 3 des «Bulletin des Eidgenössischen Gesundheitsamtes» vom 21. Januar 1933 beilieg.

In den einleitenden Referaten und der anschliessenden Diskussion wurde von verschiedenen Seiten verlangt, dass bei einer drohenden Influenza-Epidemie die rechtzeitige Vorsorge für genügende Hospitalisationsmöglichkeit und für Bereitstellung von Betten eine der wichtigsten Aufgaben der Behörden bilde.

Unter dem Hinweis darauf, dass sich für die Einrichtung von Notkrankenhäusern die Schulhäuser am besten eignen dürften, machte der Verfasser die Anregung, es möchte beim Bau von neuen Schulhäusern auf diese Zweckbestimmung Bedacht genommen werden.

Bei den meisten Neubauten von Schulhäusern dürfte es ohne grosse Mehrkosten möglich sein, die Einrichtungen zu schaffen, die nötig sind, um in einem Schulhaus innert kürzester Frist ein Notspital einrichten zu können. Derartige vorsorgliche Massnahmen seien nicht bloss erwünscht im Hinblick auf die Influenza, sondern sie könnten auch für andere Epidemien, Masseninglücke usw. von grossem Wert sein.

Diese Anregung ist bereits auf fruchtbaren Boden gefallen. Ende Januar erhielt der Verfasser von der Gesundheitskommission einer grösseren Gemeinde, die den Bau eines neuen Schulhauses plant, die Anfrage, ob er ihr Unterlagen dafür zur Verfügung stellen könne, wie das neue Schulhaus eingerichtet werden soll, damit es als Notkrankenhaus verwendet werden kann.

Von der Annahme ausgehend, dass die Frage auch anderwärts Anlass zur Diskussion geben werde, soll die der be-

treffenden Gesundheitskommission erteilte Antwort auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden.

Sie lautet:

«In Beantwortung Ihrer Anfrage vom 30. Januar muss ich Ihnen leider mitteilen, dass mir Unterlagen dafür, wie ein Schulhaus gebaut werden soll, damit es im Notfall als Krankenhaus verwendet werden kann, nicht zur Verfügung stehen. Es sind mir auch keinerlei derartige Publikationen bekannt. Dagegen wurde mir während des Krieges in Deutschland mitgeteilt, dass dort die Pläne für neue Schulhäuser der Militärverwaltung zuzustellen seien zur Prüfung auf ihre Eignung für Lazarette.

In Basel selbst haben wir bei Grippe-Epidemien wiederholt ein grosses Schulhaus als Notspital einrichten und zu diesem Zwecke verschiedene bauliche Änderungen vornehmen müssen, die hätten vermieden werden können, wenn man bei der Ausarbeitung der Baupläne auf die eventuelle Verwendung des Baues als Notspital Rücksicht genommen hätte, ohne dass dadurch der Hauptzweck irgendwie beeinträchtigt oder die Baukosten wesentlich erhöht worden wären.

Auf Grund meiner Erfahrungen möchte ich im allgemeinen nachfolgendes bemerken.

Dass gut eingerichtete Schulhäuser die geeignetsten Objekte für die Einrichtung von Notkrankenhäusern sind, bedarf wohl keiner näheren Begründung.

Als eigentliche Krankenzimmer sind gegeben die Schulklassenzimmer. An Bodenfläche pro Krankenbett müssen 8—10 m² verlangt werden, es können also in einem normalen Klassenzimmer 6—8 Betten untergebracht werden. Da im allgemeinen die hygienischen Anforderungen (Beleuchtung, Ventilation, fugenloser Boden, abwaschbare Wände usw.),

die an ein gesundes Schulzimmer gestellt werden, auch vom Krankenzimmer verlangt werden müssen, kann jedes einwandfreie Schulzimmer unbedenklich als Krankenzimmer benützt werden. Daneben verlangt das letztere noch Einrichtungen, die in Schulhäusern vielfach fehlen. Es sind dies Wasch- und Ausgussbecken mit fliessendem (wenn möglich kaltem und warmem) Wasser und Steckkontakte für elektrische Apparate. Wenn es nicht möglich ist, diese Einrichtungen von Anfang an in den Schulzimmern zu installieren, so sollten beim Bau doch von Anfang an die nötigen Leitungen (Zu- und Ableitungen) erstellt werden, damit im Bedarfsfall die erforderlichen Waschbecken und Steckkontakte in kürzester Frist installiert und angeschlossen werden können. Die Türen der Zimmer sollten für einen Bettwagen passierbar sein, Türschwellen sind zu vermeiden. Um ein rasches Ausräumen der Schulbänke zu ermöglichen, sollten diese nicht auf dem Boden aufgeschraubt werden und für sie eine Lagergelegenheit bereit gestellt werden. Hiezu eignet sich am besten der Estrich, auf dem auch die für das Spital erforderlichen Mobilien (Krankenbetten usw.) magaziniert werden können. Diese Verwendung des Estrichs verlangt, dass breite Treppen bis zu ihm hinauf geführt werden.

Neben den grossen Krankenzimmern sind noch eine Anzahl kleinerer (mit 1—2 Betten für zu isolierende oder Schwerkranke) sehr erwünscht. Kleinere Zimmer sind ferner erwünscht für Arztzimmer, Behandlungszimmer, Apötheke, Instrumente, Krankenmobilien, Verwaltung usw. Eventuell kann durch Unterteilung eines grösseren Raumes für die genannten Zwecke Unterkunft geschaffen werden.

Bei der Anlage der W. C. sollte auf die Verwendung für Kranke ebenfalls Rücksicht genommen und neben dem W. C. noch kleine Räume für Badezimmer, Besenraum, vorgesehen werden. Badezimmer bei den Krankenzimmern sind erwünscht, auch wenn ein Schulbad vorhanden ist. Ähnliche kleine Räume sollten vorhanden sein für Office, Teeküche usw. (Wasserzu- und Ableitung, Steckkontakte, Gasanschluss). Letztere Einrichtungen lassen sich eventuell im Korridor unterbringen, doch sind auch in diesem Falle die erforderlichen Anschlussmöglichkeiten vorzusehen.

Turnhallen finden, wenn sie nicht als Krankenzimmer beansprucht werden müssen, zweckmässige Verwendung als Tag- und Essraum für nicht bettlägerige Kranke oder für das Personal.

Eine Schulküche dürfte einen notwendigen Bestandteil eines neuen Schulhauses darstellen, bei ihrer Projektierung sollte auch auf die Bedürfnisse eines Notkrankenhauses Rücksicht genommen werden. Ist keine Schulküche vorgesehen, so wird sich im Keller leicht ein Raum finden, in welchem eine Krankenhausküche eingerichtet werden kann. Doch sollte auch für diesen Fall ein genaues Projekt ausgearbeitet werden, damit schon beim Bau die nötigen Anschlussmöglichkeiten geschaffen werden können. Neben der Küche sind 2—3 Lagerräume für Lebensmittel sehr erwünscht.

Wenn immer möglich, sollte auch ein Raum für die Wäscherei vorgesehen werden, doch wird man das Waschen auch ausserhalb des Krankenhauses vornehmen können.

Endlich sollten auch einige Räume (eventuell weniger günstig gelegene Schulräume) vorhanden sein, in denen das Personal, das jederzeit zur Verfügung stehen muss, untergebracht werden kann. Das Hilfspersonal kann in der Nähe untergebracht werden.

Zum Schlusse möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass Räume zur Unterbringung der Effekten der Kranken sehr erwünscht sind.

Wie weit bei der Projektierung eines neuen Schulhauses auf alle genannten Postulate Rücksicht genommen werden kann und soll, wird von der Grösse des Baues und der Bettenzahl, die in demselben untergebracht werden kann, abhängen. Der Entscheid dieser Fragen wird schliesslich dem Architekten überlassen werden müssen. Die Hauptsache wird immer sein, dass bei Erteilung des Auftrages dem Architekten die Weisung gegeben wird, dass er bei der Projektierung auch auf die Eventualität der Verwendung des Schulhauses als Notkrankenhaus Rücksicht zu nehmen habe. Dann wird jeder einigermaßen erfahrene Architekt eine zweckmässige Lösung finden.

Erwähnen möchte ich endlich noch, dass neben den baulichen Einrichtungen auch das erforderliche Mobiliar (Krankenbetten usw.) bereitgestellt und auch in Bezug auf das Personal das Nötige vorgesorgt werden sollte.»

Der Verfasser bezweckt durch die vorstehende Publikation, die Schul- und Gesundheitsbehörden in den Kantonen und Gemeinden auf seine Anregung aufmerksam zu machen und hofft, damit die Verwirklichung derselben zu fördern.